



Basisfriseurarbeiten

Nächster Termin

11.01.2027 - 15.01.2027

Es gibt noch freie Plätze
max. 12 Teilnehmer

Kurstyp 40 UE

Mo 07:30 - 15:45 Uhr

Di 07:30 - 15:45 Uhr

Mi 07:30 - 15:45 Uhr

Do 07:30 - 15:45 Uhr

Fr 07:30 - 14:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 700 Euro



Sie haben Fragen?

Christine Schurr

Telefon 0731 1425-7106

ueba@hwk-ulm.de

Weitere Termine

18.01.2027 - 22.01.2027

25.01.2027 - 29.01.2027



Jetzt anmelden

Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, welche die Gesellinnen und Gesellen in die Lage versetzt, den immer neuen beruflichen Herausforderungen qualifiziert zu begegnen. Im Handwerk unterstützt die überbetriebliche Unterweisung in unseren Bildungsakademien die betriebliche und schulische Ausbildung.

Die Bausteine sind in Fachrichtungen zusammengefasst und in zwei Kategorien – Grundstufe und Fachstufe – eingeteilt. Die folgende Übersicht zeigt die Seminare zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die in den Bildungsakademien für FriseurInnen durchgeführt werden:

- FRI1/23: Basisfriseurarbeiten
- FRI2/23: Modische Friseurarbeiten
- FRI3/23: Komplexe Friseurdienstleistungen und kreative Gestaltungskonzepte

Sie haben weitere Fragen?

Die wichtigsten Informationen rund um die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung finden Sie hier | Schreiben Sie an ueba@hwk-ulm.de



Lerninhalte

Themen • Kunden professionell betreuen

- Haare und Kopfhaut beurteilen und Behandlung mit Kunden abstimmen
- Dauerhafte Formveränderungen durchführen
- Basis-Damenhaarschnitte erstellen
- Frisuren gestalten
- Basis-Herrenhaarschnitte erstellen

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Kundenorientierte Kommunikation und digitale Medien
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmen können MitarbeiterInnen aus Handwerks- und Industriebetrieben. Vorteilhaft sind erste Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem betreffenden Gewerbe oder dem dazugehörigen Fachbereich. Weitere Interessenten können nach Abklärung mit der Bildungsakademie zugelassen werden.

Maßnahmen der Fachstufe können nur bei Vorliegen der „fachlichen Voraussetzungen“ besucht werden. Die Fachstufe entspricht den Kenntnissen und Fertigkeiten im 2. oder 3. Ausbildungsjahr des betreffenden Berufes oder verwandter Berufe. KundInnen, welche die Bildungsbausteine der Fachstufe besuchen wollen, müssen deshalb die Kenntnisse der Grundstufe besitzen.

Unser Tipp

Sprechen Sie uns an! Ob Bundes- oder Landesmittelförderungen – viele Fördergeber unterstützen Sie dabei, Ihre Bildungsmaßnahmen umzusetzen.



Handwerkskammer
Ulm

Bildungsakademie